Infektionsschutzregeln für Juni 2021



Sport: organisierter Vereinssport im Amateurbereich

(ggf. abweichende Regelungen für kommerzielle Sportangebote und den Freizeitsport; weitergehende Ausnahmen für Leistungs- und Profisport entsprechend bisheriger Regelungen)

	Inzidenzwert im Landkreis/ kreisfreier Stadt*	allgemeiner Betrieb	besondere Regelungen	Zuschauerinnen und Zuschauer
Schwellen- werte nach Bundes- notbremse	über 165	Kindergruppen bis 14 Jahre bis max. fünf Personen im Freien, kontaktlos	Testpflicht für Trainerinnen und Trainer	nicht erlaubt
	165-100			
Thüringer Schwellen- werte	100-50	Gruppen bis 20 Personen im Freien **		im Freien Einzelfallerlaubnis der Gesundheits- behörden möglich
	50-35	keine Personenbeschränkung im Freien; Hallensport wird möglich	Testpflicht im Hallensport für Sportlerinnen und Sportler sowie für Trainerinnen und Trainer ***	im Freien und beim Hallensport Einzelfall- erlaubnis der Gesundheitsbehörden möglich; Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer im Hallensport
	unter 35	Phase GRÜN (vorbeugender Infektionsschutz)		Anzeigepflicht gegenüber der Gesundheits- behörde Testpflicht für Zuschauerinnen und Zuschauer im Hallensport

^{*} Unterschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an fünf aufeinander folgenden Werktagen den entsprechenden Inzidenzwert, so können ab dem übernächsten Tag die Regelungen in Kraft treten. Überschreitet ein Landkreis/eine kreisfreie Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen den entsprechenden Inzidenzwert so treten ab dem übernächsten Tag die Regelungen außer Kraft.

^{**} Sportartspezifische Überschreitungen sind bei regelhaft größeren Mannschaftsgrößen möglich.

^{***} Ausgenommen von der Testpflicht im Sport sind Schülerinnen und Schüler.